

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 32/2012
ausgegeben am: 4. Mai 2012

Sitzung des Stadtrates

Die Mitglieder des Stadtrates treten am

Montag, 7. Mai 2012, 15 Uhr,

im Rathaus, Stadtratssaal, zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: der öffentlichen Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Städtepartnerschaft mit Gaziantep
3. Satzung betreuende Grundschulen
4. Anpassung der Elternbeiträge für Aufenthalte im Schullandheim Ramsen
5. Kanalsanierung Notwendestraße - Maßnahmegenehmigung
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 637 "Betreutes Wohnen / Hohenzollernstraße" - Durchführungsvertrag
Friesenheim
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 637 "Betreutes Wohnen / Hohenzollernstraße",
Stadtteil Friesenheim - Satzungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 632 "Parkinsel zwischen Hafen- und Parkstraße" - Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.09.10 und Zielkonkretisierung
9. Veränderungssperre für Bebauungsplan Nr. 636 "Gerhard-Domagk-Straße" - Satzungsbeschluss
10. Nummerierungsausgleich
11. Bebauungsplan Nr. 580b "Uferbebauung am Luitpoldhafen", Stadtteil Süd - Satzungsbeschluss
12. Bebauungsplan Nr. 638 "Südlich Schmiedgasse" - Aufstellungsbeschluss
13. Bebauungsplan Nr. 554 f "Melm, Georg-Heieck-Straße" - Aufstellungsbeschluss
14. Ergänzung des Nahverkehrsplanes der Stadt Ludwigshafen zur Verankerung der Tariffreue von Busunternehmen
15. Nachwahl von Gremienmitgliedern
16. Antrag des Beirates für Migration und Integration; Überprüfung der Lebenssituation der Menschen im Rampenweg 6/8/10 in Rheingönheim
17. Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat -Sonderparkerlaubnis / Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO für ambulante Betreuung

18. Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat - Regelmäßige Berichterstattung über Klimaschutzprojekte in der Neuen LU
19. Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat - Klimaschutz-Berichterstattung
20. Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Gründung einer Energiegenossenschaft
21. Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen von SPD und CDU; Erweiterung des Neubaugebietes "Im Neubruch"
22. Petition Windelbeutel

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabe-, Bürgschafts-, Städtebauvertrags- und Rechnungsprüfungsangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 02.05.2012

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortsbeirates Friesenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Friesenheim treten am

Dienstag, 8. Mai 2012, 17 Uhr,

im Sitzungszimmer des Gemeindehauses Friesenheim, Luitpoldstr. 48, zu einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 02.05.2012

gez.
Prof. Carlo Saxl
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Oppau

Die Mitglieder des Ortsbeirates Oppau treten am

Mittwoch, 9. Mai 2012, 17 Uhr,

im Sitzungszimmer des Oppauer Rathauses, Edigheimer Straße 26, zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung
der öffentlichen Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht über die Straßenkriminalität im Ortsbezirk
3. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sanierung der Toilettenanlage in der Lessingschule in Edigheim
4. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Bühnenvorhang in der Turnhalle der Lessingschule in Edigheim
5. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Verkehrssituation Rheinstraße in Oppau
6. Antrag der FDP/FWG-Ortsbeiratsfraktion
Frankenthaler Kanalmuseum
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Mangelhafte Beschränkung am Bahnübergang im Ostring
8. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Wiederherstellung der Verkehrssicherheit des Bremsenweges in Oppau
9. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Schulgarten in der Lessingschule in Edigheim
10. Anfrage der FDP/FWG-Ortsbeiratsfraktion
Baumfällungen und Baumneupflanzungen im Ortsbezirk
11. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Radweg am Ostring

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Planungsangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 02.05.2012

gez.
Udo Scheuermann
Ortsvorsteher

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2012/132

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, hat folgende Leistung zu vergeben:

Kanalreinigung und Kanalinspektion Lagerhausstraße, Ludwigshafen

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **04.05.2012** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **16,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Zentrale Dienste 4-111
Submissionsstelle
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 24.05.2012, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin **nicht** zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte während der Angebotsfrist beim Wirtschaftsbetrieb, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, Unteres Rheinufer 47, Haus 1, Zimmer 103, Frau Herbig, Tel. 0621/504-6830.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein
- Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt -

gez.
Peter Lubenau
Technischer Werkleiter

gez.
Klaus Neuschwender
Kaufmännischer Werkleiter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2012/135

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Heizungsinstallation, Erweiterungsbau (Neubau), Erweiterung und Sanierung Verwaltungsgebäude Ludwigshafen, Bliesstr. 10

Mengenaufstellung:

30 Stck. Heizkörper mit Zubehör
3.000 m Kabel und Leitungen
370 lfdm Rohrleitungen
Anschluß an vorh. Heizkreislauf

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **04.05.2012** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **15,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Zentrale Dienste 4-111
Submissionsstelle
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 22.05.2012, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Büro matzig-architekten, Faselwiese 8, 67069 Ludwigshafen, Tel. 0621/6690945.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein

- Bereich Grünflächen und Friedhöfe -

gez.

Peter Lubenau

Technischer Werkleiter

gez.

Klaus Neuschwender

Kaufmännischer Werkleiter

Offenlage des einfachen Bebauungsplans Nr. 486 „Gewerbegebiet Bruchwiesenstraße“

Bebauungsplanentwurf liegt aus;

Stadtteil: Mundenheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 13.09.2010 beschlossen, den einfachen Bebauungsplan Nr. 486 „Gewerbegebiet Bruchwiesenstraße“ aufzustellen.

Wesentliches Ziel der Planung ist es, die Art der baulichen Nutzung im Plangebiet zu regeln. Der Schwerpunkt der gewerblichen Nutzung soll wie bisher auf den klassischen gewerblichen Bereichen Produktion, Handwerk und Dienstleistung liegen. Bestimmte Einzelhandelsbetriebe sollen jedoch auch weiterhin ausnahmsweise zulässig sein. Ausgeschlossen werden sollen Vergnügungsstätten, Prostitutionsbetriebe und prostitutionsähnliche Betriebe. Daneben werden Regelungen zu Werbeanlagen getroffen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

im Südosten durch die Wattstraße und die Pfalzwerke,
im Osten im Wesentlichen durch die Wohnbebauung entlang der Pinien-, Hubertus-, Palmen-, Knappenweg- und Zedernstraße sowie durch den bestehenden Einkaufsmarkt am William-Dieterle-Platz,
im Norden durch die Straßenkreuzung Schänzeldamm / Bruchwiesenstraße / Wollstraße und
im Westen durch den Friedhof sowie die Richtung Maudacherstraße südlich anschließenden unbebauten Außenbereichsflächen und durch den bestehenden Einkaufsmarkt an der Maudacher Straße.

Der Geltungsbereich kann zudem aus dem beigefügten Planausschnitt ersehen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 486 „Gewerbegebiet Bruchwiesenstraße“ liegt nach Beschluss des Bau- und Grundstücksausschusses vom 23.04.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Zeit vom

14.05.2012 bis einschließlich 15.06.2012

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Standort / Bauen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Gemeinde macht von der Möglichkeit des § 13 BauGB Gebrauch und stellt den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren auf.

Gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB abgesehen wird.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen werden zusätzlich verfügbar gemacht:

- Schalltechnische Untersuchung

Während der Dauer der Planauslegung können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S.2, 2. HS Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ludwigshafen am Rhein, den 25.04.2012
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

